

An die
Werke und Verbände
des Gnadauer Verbandes

Evangelischer Gnadauer
Gemeinschaftsverband e. V.

Leuschnerstraße 72a
34134 Kassel

Telefon 05 61 2 07 99-0

Telefax 05 61 2 07 99-29

E-Mail info@gnadauer.de

www.gnadauer.de

Kassel, 18.04.2020

Präsesbrief Nr. 2 (April 2020) Versammlungsbeschränkungen während der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern, liebe Brüder,

mit diesen Zeilen möchte ich Sie/Euch insbesondere über Entwicklungen betreffend die Versammlungseinschränkungen während der Coronakrise informieren.

Zuvor jedoch sollen Sie wissen, dass wir in der Gnadauer Zentrale natürlich deutlich wahrnehmen, was für herausfordernde Zeiten das für uns alle sind. Von heute auf morgen hat sich Vieles verändert und die Agenda hat sich teils deutlich verschoben.

Finanziell betrachtet sind wir in den Verbänden in vielen Bereichen auf Spenden und Kollekten angewiesen – da machen uns die wochenlangen Ausfälle regelmäßiger Veranstaltungen, aber auch die Absage großer Jahresveranstaltungen sehr zu schaffen. Unsere Träger von Freizeitheimen sind momentan vor existentielle Fragen gestellt, unsere Ausbildungsstätten stehen vor der Herausforderung, den Unterricht zu digitalisieren und zugleich neue Studierende zu gewinnen, für andere Werke sind fast alle angebotenen Veranstaltungsformate weggebrochen. Und insbesondere unsere diakonischen Träger stehen vor immensen Herausforderungen. Ich breche hier ab – Sie könnten gewiss noch Vieles anfügen. Etwa dass einige Verbände Kurzarbeit für Hauptamtliche im geistlichen Dienst angemeldet haben und andere Verbände bewusst darauf verzichten. Viele suchen nach Hilfsmöglichkeiten, denn wir alle erleben, dass die wirklich breit gestreuten Hilfsmaßnahmen die gemeinnützigen Einrichtungen leider nur am Rande im Blick haben.

Zugleich ist auch unter uns eine große Kreativität zu beobachten – neue (digitale) Formate entstehen, unsere Ehren- und Hauptamtlichen sind auf ganz unterschiedliche Weise nahe an den Menschen dran – das alles macht auch Mut, denn „nach der Krise“ wird wahrlich Vieles nicht mehr sein wie „vor der Krise“.

In der Beurteilung der Pandemie und der staatlichen Maßnahmen gibt es natürlich auch bei uns eine gewisse Pluralität – das ist auch gut so. Zugleich überwiegt weithin eine konstruktive und motivierte Grundhaltung. Verschwörungstheorien und apokalyptische Gerichtsphantasien treten

bei uns kaum auf – darauf sollten wir weiterhin achten, denn derartige destruktive Nachrichten gewinnen in den sozialen Medien an Raum. Wir sehen jetzt, was uns trägt, was sich bewährt und was in die Zukunft weist – das ist gut und all das sollten wir miteinander auch stärken.

Wir wollen als Dachverband weiterhin alles tun, um Sie/Euch zu unterstützen. Bitte kommen Sie auf uns zu, wo immer Sie denken, dass wir von Hilfe sein können. Wir sind auch gerne bereit, eine Art „Infobörse“ unter uns zu eröffnen, wenn Sie Fragen oder Anregungen im Umgang mit der Coronakrise austauschen wollen. Denkbar wäre ein Format in Microsoft Teams oder eine geschlossene Gruppe auf facebook. Aber weil wir nicht mehr Aufwand kreieren wollen als notwendig, bedürfte es dazu einiger Ermutigung und Impulse Ihrerseits.

Nun zur für manche sehr wichtige Frage der Veranstaltungen:

Lassen Sie mich anfangs noch einmal festhalten, dass „der Staat“ nicht Gottesdienste verboten, sondern nach dem Infektionsschutzgesetz, aufgrund des Grundrechtes auf körperliche Unversehrtheit, andere Grundrechte, etwa die Versammlungsfreiheit, eingeschränkt hat. Das ist sein gutes Recht und ja übrigens auch eine Maßnahme, die vom allergrößten Teil unserer Bevölkerung mitgetragen wird. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ich mir kaum einen anderen Staat vorstellen kann, in dem ich momentan lieber beheimatet wäre als in Deutschland. Mich macht das in allem auch sehr dankbar und ich gehe davon aus, dass unsere Geschwister in der Schweiz und Österreich das im Blick auf ihre Beheimatung ähnlich sagen.

Innerhalb der Leitung der EKD sind wir im intensiven Austausch seit Ausbruch der Krise. Diese Absprachen geschehen auch ökumenisch in einem guten gemeinsamen Takt. Wir haben uns als Kirchen von Anfang an konstruktiv gegenüber den Maßnahmen der Regierenden in Bund und Ländern verhalten, weil wir die Priorität des Lebensschutzes teilen und uns sehr daran liegt, dass wir in einer zunehmend säkularen Gesellschaft das Gemeinwohl stärken und nicht primär als Vertreter von Eigeninteressen wahrgenommen werden.

Außerdem haben sowohl Bundesregierung als auch Ministerpräsidenten in hoher Zahl zum Ausdruck gebracht, welch hohes Gut für sie die Religionsfreiheit darstellt und wie sehr sie bereit sind an vertretbaren Lösungen mitzuarbeiten. Deshalb kam es in den vergangenen Tagen zu intensiven Beratungen der großen Kirchen mit den Verantwortlichen in den Ländern und mit dem Innenministerium auf Bundesebene.

Sie alle haben der Presse inzwischen entnommen, dass es nach dem 30. April zu Lockerungen des Versammlungsverbotes im Bereich der Religionsgemeinschaften kommen soll, und Sie wissen auch, dass die entscheidenden Absprachen in unserem föderalen System hier auf Länderebene fallen. Deshalb ist es nicht zu verhindern, dass die Länder dann, nach ihrem eigenen Zeitplan, nochmal eigene Regelungen treffen, wie jetzt in Sachsen schon geschehen und in Thüringen und Brandenburg angekündigt.

Für folgende Punkte möchte ich Sie sensibilisieren:

- Alle Lockerungen beruhen auf einer Vorlage von **aussagekräftigen Schutzkonzepten**, die von den Kirchen bis Mitte der kommenden Woche bei den zuständigen Stellen eingereicht und dann geprüft und ggf. genehmigt werden. Innerhalb der EKD läuft gerade der Versuch, derartige Schutzkonzepte möglichst standardisiert und für alle geltend zu verwenden.
- Diese Schutzkonzepte sind keine Lappalie. Ich kann zum heutigen Zeitpunkt nur wiedergeben, was wohl erwartbar ist – die Länder werden das dann föderal im Einzelfall festlegen, hoffentlich mit großer Übereinstimmung:
- Es ist vorstellbar, dass Veranstaltungen nur bis zu einer gewissen Personenzahl (in Sachsen jetzt 15) zugelassen werden, WENN die Raumgröße das zulässt.

- Klar ist, dass das Abstandsgebot (1,5-2 m) zu allen Zeiten (!), auch bei Eingang / Ausgang, Toiletten etc. eingehalten werden muss. Das gilt natürlich nicht für Personen, die auch jetzt in einem Haushalt zusammenleben.
- Erwartet wird, dass Desinfektionsmittel in geeigneten Spendern ebenso vorgehalten werden müssen, wie wohl auch Mund-Nasen-Schutz
- Noch unklar ist, wie restriktiv mit dem Singen umgegangen werden wird: dazu müssen Sie wissen, dass die großen europäischen Infektionsherde (Ischgl Skiparty, Bergamo Fußball und Mühlhausen/Elsass charismatische Freikirche) belegen, dass Covid 19 sich in der ersten Krankheitsphase (oft unbemerkt von dem Infizierten) vor allem in hoher Zahl im hinteren Rachenraum ansiedelt und von dort beim Sprechen verteilt wird. Alle Artikulation, welche mit größerer Kraft erfolgt, erhöht diese Gefahr... Es gibt leider Beispiele eines norwegischen Chores, der trotz Verbot probte und bei dem sich von 60 SängerInnen über 40 infiziert haben – teils mit tödlichem Ausgang. Es ist also wirklich davon abzuraten, gemeinsam zu singen. Der Sicherheitsabstand von 1,5 m genügt dabei nicht. Dasselbe gilt unbedingt für alle Blasinstrumente! Gerade Gemeinden mit Lobpreiszeiten werden hier erhebliche Restriktionen hinnehmen müssen oder sollten von selbst hier Einsicht zeigen.
- Klar ist auch, dass es für alle Veranstaltungen benennbare Verantwortliche geben muss, welche für diese Konzepte geradestehen und sie durchsetzen!

Das ist der erkennbare Stand am heutigen Samstag. Es wird sich zeigen, wie die Länder letztlich damit umgehen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass Sie Veranstaltungen ohne Vorlage von Schutzkonzept und Genehmigung einfach so durchführen können. Ich habe bei der gestrigen Kirchenkonferenz die leitenden Geistlichen und Juristen informiert, dass ich Ihnen/Euch raten werde, sich ggf. die Schutzkonzepte der Landeskirchen zu eigen zu machen. Ansprechpartner dafür wären erst einmal die Ihnen vertrauten Gegenüber in den Landeskirchen. Ich gehe nicht davon aus, dass diese von diesem Vorschlag wissen – deshalb müssten Sie da evtl. hartnäckig bleiben. Dann wären Ihre/Eure Veranstaltungen als innerkirchliche Veranstaltungen ebenfalls genehmigt, vorausgesetzt Sie garantieren für die Einhaltung des Schutzkonzeptes.

3

Es ist völlig klar, dass derartige Veranstaltungen mit Mindestabstand, evtl. Masken, evtl. gänzlich ohne Gesang (was ich nur stark empfehlen kann) weit von dem entfernt sind, was wir bisher miteinander gefeiert haben. Deshalb gibt es auch im kirchlichen Raum eine begriffliche Zurückhaltung, nun ausschließlich dieses Konzept zu favorisieren. Wenn wir uns zudem vor Augen halten, dass viele Angehörige der sogenannten Risikogruppen (das können bei der hohen Bedeutung der Vorerkrankungen ja bis zu 50% der Haushalte sein) freiwillig nicht teilnehmen werden – und diese Krise uns bis mindestens zum Erhalt einer Impfung erhalten bleibt - dann werden wir weiterhin verschiedene Angebote als Gemeinden anbieten müssen - AUCH digital, auch Anrufe etc. Das ist eine hohe Belastung für unsere Mitarbeitenden, die ja teils selbst Risikogruppe sind. Hier ist eine hohe Sensibilität im Umgang miteinander angeraten.

Hinzu kommt, dass die Bereitschaft der sensibilisierten Bevölkerung hier „Ausnahmen für Religionen“ mitzutragen, nur gering ausgeprägt ist. Da mag uns unsere „gesellschaftliche Blase“ etwas anderes sagen, aber ich möchte mir nicht ausmalen, was etwa in dörflichen Kontexten geschieht, wenn nachweisbare Infektionsketten sich auf Gottesdienste einer Kirchengemeinde, einer Gemeinschaft oder auch einer Moscheegemeinde zurückführen lassen (alle muslimischen Verantwortungsträger haben die geltenden Maßnahmen auch für den Ramadan umfassend unterstützt – Ausnahmen gibt es, wie auch in unserem Bereich, leider immer.)

Zusammenfassend möchte ich Sie/Euch wirklich bitten, in all diesen Fragen äußerst sensibel vorzugehen. Mir ist der Grundrechte-verteidigende und Gottesdienste-einklagende Ton, wie ihn so mancher Prominente einer bestimmten konservativen Provenienz, kräftig unterstützt von den Unterstützern dieser Positionen, in den letzten Tagen erklingen ließ, völlig fremd. Und ich könnte jetzt gerne noch anfügen, warum gewisse Vergleiche mit Baumärkten, die auch in unseren Reihen teils gerne entrüstet kolportiert werden, einfach nicht stimmen – ich lasse das.

Es geht auch nicht um eine theoretische Grundrechtsverteidigung, um Systemrelevanz oder Bekennermut. „Analoge Gottesdienste“ sind wichtig – wahrlich! Aber unser Glaube steht und fällt nicht mit einem bestimmten Format und wir tragen neben der geistlichen auch eine gesellschaftliche Verantwortung UND eine Verantwortung für Leib und Leben unserer Mitglieder und Freunde. Bitte suchen Sie, soweit nötig nach den zu erwartenden föderalen Beschlüssen, die Abstimmung mit Ihren Landeskirchen. Wenn es irgendwo „hakt“, bin ich gerne bereit, einen Vermittlungsversuch zu unternehmen.

Ein ganz wichtiges Feld ist ja auch die Seelsorge in Altenheimen und Krankenhäusern. Hier sind, mangels Schutzkleidung, teils wirklich bedenkliche Entwicklungen aufgetreten. Die Kirchen intervenieren hier und versuchen zu gewährleisten, dass geistliche Begleitung ein Grundrecht von Menschen darstellt. In dem Maße, wie hier positive Veränderungen eintreten, sollten diese auch für unsere SeelsorgerInnen gelten.

Ähnliches wäre zu sagen für Beerdigungen, für Taufen und Hochzeiten. Und ich muss gar nicht darauf hinweisen, dass Abendmahlsfeiern momentan einen so hohen hygienischen Standard erforderlich machen, dass man sich fragen muss, ob das, was dann noch verantwortbar ist, auch noch „würdig“ genannt werden kann. Also auch hier ist bitte allergrößte Zurückhaltung geboten.

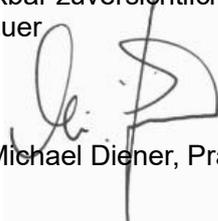
4

Wir wollen als Dachverband alles tun, damit wir Sie/Euch in der Arbeit nach Kräften unterstützen. Es ist völlig offensichtlich, dass wir in einer absoluten Sonderphase sind und dass wir uns hier auch verstärkt gegenseitig beraten und unterstützen sollten. Es ist noch nicht absehbar, ob etwa unsere Mitgliederversammlung im September wie vorgesehen stattfinden kann. Deshalb sollten wir evtl. gemeinsame Schritte nicht aufschieben, sondern für Kommunikation und gegenseitige Hilfe schon heute sorgen.

Gerne stehe ich Ihnen/Euch für Rückfragen zur Verfügung, ebenso wie Frank Spatz. Der Gnadauer Vorstand wird auftretende Fragen und Herausforderungen jederzeit aufgreifen und angehen.

Ich grüße Sie mit dem wunderbaren Leitwort des morgigen Sonntages Quasimodogeniti. Voller Vertrauen dürfen wir in dieser besonderen Zeit „wie die neugeborenen Kindlein“ vor unseren Herrn treten und erwarten, dass er Zeit und Ewigkeit in Händen hält.

Dankbar zuversichtlich verbunden,
Ihr/Euer



Dr. Michael Diener, Präses